

Kassel, 15. März 2012

§ 5 Abs. 2 Waffengesetz, Buchstabe 2

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.17.305 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie stellt der Magistrat sicher, dass § 5 Abs. 2, Buchstabe 2 Waffengesetz eingehalten wird?

Wie stellt der Magistrat sicher, dass entsprechende Personen auch nicht über den Umweg von Schützenvereinen, Jagdvereinen und Reservistenvereinigungen der Bundeswehr legal Waffen erwerben und führen dürfen?

Ist sichergestellt, dass bestehende waffenrechtliche Genehmigungen überprüft werden, ob sie den oben angeführten Bestimmungen entsprechen, insbesondere auch vor 2002 erteilte Genehmigungen. Hat der Magistrat Kenntnis von entsprechenden Initiativen der Waffenbehörden in Bremen und deren Ergebnissen?

Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt Vorsitzender Kortmann die Anfrage für erledigt.

Stefan Kortmann
Vorsitzender

Andrea Turski
Schriftführerin